

NUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE ALTE SÄGEMÜHLE, AM FREIBAD 28, 49324 MELLE

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Der Veranstaltungsraum „Alte Sägemühle“ in Oldendorf wird als öffentliche Einrichtung der Stadt Melle geführt, die den Gruppen und Vereinen der Stadt für Veranstaltungen des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens dient, private Veranstaltungen usw. sind ausgeschlossen.
- 1.2. Die unentgeltliche Vermietung erfolgt nur an gemeinnützige Vereine und Gruppen, die ihren Sitz in der Stadt Melle haben. Der Verein / die Gruppe ist durch den Vorstand zu vertreten.
- 1.3. Die Benutzenden verpflichten sich, den Veranstaltungsraum sowie das Inventar schonend und pfleglich zu behandeln.

2. Buchung

- 2.1. Die Stadt Melle kann öffentlichen Behörden, Dienststellen, politischen, gewerkschaftlichen und kirchlichen Organisationen sowie Vereinen und Verbänden die Benutzung des Veranstaltungsraumes gestatten. Anträge auf Benutzung sind schriftlich oder mündlich an die Stadt Melle, Bürgerbüro Oldendorf, Osnabrücker Straße 167, 49324 Melle-Oldendorf zu richten. Ein Rechtsanspruch auf Benutzung besteht nicht.

3. Nutzung

- 3.1. Die Benutzenden dürfen den Veranstaltungsraum nur für den vereinbarten Zweck nutzen und keine Änderungen an der Einrichtung oder den technischen Geräten vornehmen.
- 3.2. Die Benutzenden sind für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, wie z.B. die Einhaltung der Nachtruhe, die Anmeldung und Zahlung von GEMA-Gebühren oder etwaige behördliche Genehmigungen, verantwortlich.
- 3.3. Bei Benutzung mit Bewirtung kann die Genehmigung von der Stadt Melle grundsätzlich nur dann erteilt werden, wenn eine Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz (Speisen/Getränke) vorgelegt wird. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen, für die eine Erlaubnis nach geltendem Recht nicht notwendig ist.
- 3.4. Die Benutzenden haben dafür Sorge zu tragen, dass keine Schäden an der Einrichtung, dem Gebäude oder dem Gelände entstehen. Im Falle von Schäden haften die Benutzenden für die entstandenen Kosten.

4. Reinigung und Müllentsorgung

- 4.1. Die Benutzenden sind für die ordnungsgemäße Reinigung des Veranstaltungsraums vor und nach der Nutzung verantwortlich. Der Raum ist in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu übergeben. Sofern bis zum Beginn der Veranstaltung keine Beanstandungen erhoben worden sind, gelten die zur Benutzung überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände als von den Benutzenden selbst in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.
- 4.2. Müll ist durch die Benutzenden selbst zu entsorgen. Es dürfen keine Gegenstände oder Abfälle im Veranstaltungsraum oder auf dem Gelände zurückgelassen werden.

5. Sicherheit

- 5.1. Die Benutzenden verpflichten sich für ausreichende Sicherheitsvorkehrungen zu sorgen.
- 5.2. Feuergefährliche Gegenstände oder Materialien dürfen nicht verwendet werden oder gelagert werden. Offenes Feuer außerhalb des für die Heizung notwendigen Ofens ist strengstens untersagt. Seitens der Stadt Melle wird jegliche Haftung für die Nutzung des Ofens ausgeschlossen, für entstandene Schäden haftet der Benutzende.
- 5.3. Zur Befeuerung des Ofens darf nur geeignetes, trockenes Feuerholz verwendet werden, diese ist eigenständig zu beschaffen.
- 5.4. Das Rauchen in dem Gebäude wird ausdrücklich untersagt.

6. Haftung

- 6.1. Die Benutzenden haften für Schäden, die der Stadt Melle an der überlassenen Räumlichkeit und möglicher Einrichtungen entstehen. Alle entstandenen Schäden sind unverzüglich zu melden und grundsätzlich von den Benutzenden zu ersetzen. Die Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur wird von der Stadt Melle vorgenommen.